Zunftordnung von 1707 bereichert den Bestand im Stadtarchiv Neckarsulm

Schenkung sichert Gründungsurkunde des Schneiderhandwerks für die Allgemeinheit

Wettbewerbsrecht und Warenqualität, Ausbildung und soziale Sicherung – diese wichtigen Fragen regelte das Schneiderhandwerk in Neckarsulm bereits vor genau 297 Jahren. Die Grundsätze, die dabei galten, sind in der ältesten im Stadtarchiv Neckarsulm vorhandenen Zunftordnung überliefert: der „Zunfftordnung des Schneider Handwercks zu Nekarsulm, und angehöriger Dorffschafften", genehmigt und erlassen vom Hochmeister des Deutschen Ordens, Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, am 11. Februar 1707. Dass dieses wertvolle historische Dokument der Nachwelt erhalten bleibt, ist der großzügigen Schenkung eines Neckarsulmer Ehepaars zu verdanken. Die Stifter, die anonym bleiben möchten, fanden das 15-seitige, gebundene Manuskript bei einer Haushaltsauflösung und übergaben es zusammen mit zwei historischen Kalendern dem Stadtarchiv.

„Diese Zunftordnung ist gewissermaßen die Gründungsurkunde des Schneiderhandwerks in Neckarsulm und insofern eine wertvolle Bereicherung der Archivbestände", freut sich die Leiterin des Stadtarchivs, Barbara Löslein. Auch im Namen von Oberbürgermeister Volker Blust dankt sie den anonymen Spendern herzlich. „Das Stadtarchiv bewahrt Funde wie diese zum Wohle der Allgemeinheit für nachfolgende Generationen auf und stellt sicher, dass sie als historische Quelle für Forschungszwecke genutzt werden können," erläutert die Diplom-Archivarin. Daher bittet sie alle Bürger, sich bei ähnlichen Funden auch aus späteren Jahrhunderten ans Stadtarchiv zu wenden, damit so bedeutende Zeugnisse der Vergangenheit wie die Zunftordnung der Neckarsulmer Schneider nicht in einer Privatsammlung in Vergessenheit geraten.

Neue Einblicke in das Zunftwesen

Wie die Zunftschneider in Neckarsulm lebten und arbeiteten, ließ sich bislang nur anhand von Protokollen zum Beispiel von Gesellenprüfungen und Zunftversammlungen rekonstruieren. Ergänzende und weitergehende Informationen enthält die Zunftordnung. So erfährt der Leser zum Beispiel, dass nur die Zugehörigkeit zu einer Zunft gute Erwerbschancen auch in anderen Städten sicherte. Nicht zünftig organisierte Schneider wurden benachteiligt, wenn sie sich woanders niederlassen wollten. Denn die Zunftmitgliedschaft diente auch als Qualitätsnachweis. Die insgesamt 45 Regeln der Zunftordnung legen unter anderem Ausbildungsstandards fest: Voraussetzung für den Meistertitel waren drei Jahre Lehrzeit und nachgewiesene Wanderjahre. Ein Meister durfte selbst nicht mehr als zwei Gesellen und einen Jungen ausbilden. Ihren Qualitätsanspruch machten die Neckarsulmer Schneidermeister auch gegenüber Gelegenheits- und Änderungsschneidern geltend. So wurde den „Nähederinnen" bei Strafe verboten, „Mannß- und Weibskleyder vom wüllen Tuch und dergleichen" herzustellen, und zwar weil sie „der Kleydung gemeiniglich keinen zierlichen Form und Gestalt zugeben wissen".

Klare Regeln gab es für den Wettbewerb innerhalb der Zunft. Sich gegenseitig die Kunden auszuspannen, war ebenso verboten wie einem Mitmeister den Gesellen „abwendig zu machen". Für Streitigkeiten wurde laut Zunftordnung eine Schiedsstelle eingerichtet. Selbst eine frühe Form der Sozialhilfe fehlt nicht: Erkrankten Gesellen, die nicht über genügend eigene Finanzmittel verfügten, wurde eine Art Krankentagegeld aus der Gemeinschaftskasse als Darlehen gewährt.

Schließlich führten die Zunftregeln auch eine Jahreshauptversammlung für das gesamte Schneiderhandwerk ein. Dieser Zunfttag, der mit einem gemeinsamen Gottesdienstbesuch begann, fand im damaligen Gasthaus „Zur goldenen Sonne" statt, dem heutigen Geschäftshaus in der Marktstraße 13. (snp)

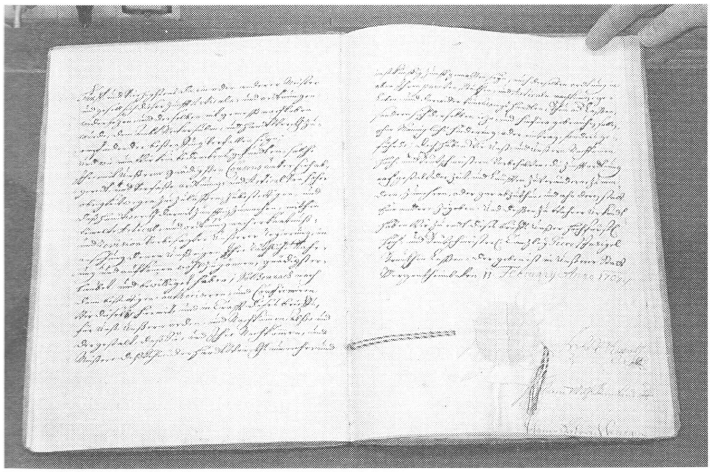

Die Gründungsurkunde des Neckarsulmer Schneiderhandwerks, eine Zunftordnung aus dem Jahr 1707, wurde dem Stadtarchiv geschenkt.

Wohnstyle
AUS MEISTERHAND
Wir überzeugen durch Leistung und Erfahrung
■ LAMINATBÖDEN ■ LINOLEUM- U. KORKBELÄGE
■ TEPPICHBELÄGE ■ POLSTERNEUBEZÜGE
■ PVC-BELÄGE ■ FENSTERDEKORATIONEN
■ PARKETTBÖDEN ■ SONNENSCHUTZ
PFUNDT RAUMAUSSTATTUNG GmbH
Heilbronner Straße 11 · NSU
Telefon 07132 / 341255

Cars & Parts HALTER
Autoservice – Teile – Zubehör
Autoglas
Wolfgang Halter
Neuenstädter Straße 55 · 74172 Neckarsulm
Telefon 07132/340115 · Fax 340116